



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 1. JUNI 2026

STAATSANZEIGER

NR. 19 / SEITE 473

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Staatskanzlei				
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	473	Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 4, 19 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Immissionsschutzbehörde.....	474	des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz 476
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				
Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Aktenzeichen 6620-0004#2025/ 0020-0380 Ref31-AB4 (Antragsteller: GbR Keller GmbH & Co. KG, 54470 Bernkastel-Kues)	473	Sonstige Veröffentlichungen		Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz 476
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für das Vorhaben der Firma JUWI GmbH zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Veldenz Az.: 6620-0016#2025/0008-0380KES		Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberflugplatzes (Bodenlandeplatz) als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) in Dörnbach.....	475	Bekanntmachung der Tagesordnung der 78. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd. 477
		Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung		Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz
				477
				Stellenausschreibungen
				477
				Bekanntmachungen der Gerichte
				480

Staatskanzlei

1842.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 13. Mai 2026

Folgende Persönlichkeiten wurden mit der
Verdienstmedaille des Landes Rheinland-
Pfalz ausgezeichnet:

Willi Bode
Niederelbert

Elke Breng
Nassau

Hans Helmut Döbell
Hochstetten-Dhaun

Egon Eckhardt
Merxheim

Dieter Ewert
Singhofen

Elke Heil
Hochstätten

Kirstin Höfer
Osterspai

Waltraud Jung
Lutzerath

Ellen Kriegel
Kirn

Friedhelm Kurz
Thalhausen

Klaus Layendecker
Treis-Karden

Alexander Licht
Brauneberg

Hans Molitor
Mayen

Michael Nassauer
Siegen

Michael Nebgen
Koblenz

Sonja Redmer
Idar-Oberstein

Dr. Dirck Richter
Mülheim (Mosel)

Wolfgang Runkel
Dürrholz

Christoph Sagner
Neuhäusel

Klaus Steffens
Klotten

Margret Sundermann
Koblenz

Jan Waldorf
Neuwied

Mainz, den 13. Mai 2026

Der Chef der Staatskanzlei
Dr. Fedor R o s e

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1843.

Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Aktenzeichen 6620-0004#2025/0020-0380 Ref31-AB4

(Antragsteller: GbR Keller GmbH & Co. KG,
54470 Bernkastel-Kues)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion
Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Ko-
blenz, gibt in dem unter dem Aktenzeichen
6620-0004#2025/0020-0380 Ref31-AB4 ge-
führten immissionsschutzrechtlichen Geneh-
migungsverfahren für die Errichtung und den
Betrieb einer Anlage zum Lagern von Abfä-
llen über einen Zeitraum von jeweils mehr als
einem Jahr mit einer Aufnahmekapazität von
10 Tonnen oder mehr je Tag oder einer Ge-
samtlagerkapazität von 25.000 Tonnen oder
mehr für Inertabfälle auf dem Grundstück
in der Gemarkung An del, Flur 5, Flurstück
100/7 (54470 Bernkastel-Kues, Zur Sandgru-
be 1) zugunsten der GbR Keller GmbH & Co.
KG, 54470 Bernkastel-Kues, bekannt:

Der mit Bekanntmachung vom 30. März 2026
im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz so-
wie auf der Internetseite der SGD Nord fest-
gesetzte Erörterungstermin findet nicht statt.
Koblenz, den 19. Mai 2026

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Rana K a s s i m

1844.

**Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren
für das Vorhaben der Firma JUWI GmbH zur Errichtung und zum Betrieb
von zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Veldenz
Az.: 6620-0016#2025/0008-0380KES**

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 4, 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a
der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)
der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Immissionsschutzbehörde**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, hat zugunsten der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, mit Bescheid vom 5. Februar 2026 unter dem oben genannten Aktenzeichen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

Zugunsten der Fa. JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, vertreten durch die Geschäftsführer, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen gemäß § 4 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 Satz 1 BImSchG i. V. m. § 6 WindBG i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV erteilt:

WEA	Koordinaten	Gemarkung	Flur	Flurstück
Ve9	X 360816	Veldenz	12	1/15
GID Nr. ¹ 7656	Y 5525314			
Ve10	X 361099	Veldenz	12	1/15
GID Nr. 7657	Y 5525037			

Die vorgelegten Antrags- und Planunterlagen sind Bestandteil der Genehmigung.
Die Genehmigung enthält zudem Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise.
Auslegung

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können **in der Zeit vom 2. Juni 2026 bis zum 15.06.2026** unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://sgdnord-safe.rlp.de/s/GKEa3ePrMRz6NmC>

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen in der oben genannten Zeit auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird gem. § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu per E-Mail an windenergie@sgdnord.rlp.de oder telefonisch unter 0261 0120-2068 oder 0261 120-2924.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt, gem. § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,
Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz,
oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz,

- schriftlich,
- in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
- schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder
- zur Niederschrift erhoben werden.

Ein Widerspruch Dritter gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche Dritter gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung haben. Ein Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim

Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Deinhardpassage 1
56068 Koblenz

gestellt und begründet werden.

Koblenz, den 20. Mai 2026

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

¹ GID Nr. oder ID, vgl. Energieportal der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1845.

**Genehmigung
zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberflugplatzes (Bodenlandeplatz)
als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz)
in Dörnbach**

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als obere Luftfahrtbehörde des Landes hat der

**ADAC Luftrettung gGmbH
Claude-Dornier-Straße 420
82234 Weßling**

gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in Verbindung mit §§ 49 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) mit Datum vom 2. März 2026 die Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschrauberflugplatzes (Bodenlandeplatz) als Landeplatz für besondere Zwecke (Sonderlandeplatz) erteilt.

1. Allgemeines
 - 1.1 Bezeichnung
Hubschrauber-Sonderlandeplatz Dörnbach „Christoph 66“
 - 1.2 Zweckbestimmung
Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz wird zugelassen für Starts und Landungen im Rahmen von medizinischen Hubschraubereinsätzen (HEMS) zur Primär- und Sekundärversorgung. Hierunter fallen Flüge im Rahmen des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie des Sekundär- und Krankentransportes und damit im Zusammenhang stehende Flüge, wie Transport von medizinischem Material (Ausrüstung, Blut, Organe, Medikamente), technische und Schulungsflüge.
 - 1.3 Luftfahrzeugarten
Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz wird zugelassen für Hubschrauber (Drehflügler) mit einer Gesamtlänge von bis zu, aber nicht einschließlich 15,00 m und einer höchstzulässigen Startmasse (MTOM) von bis zu 10 Tonnen, die in Übereinstimmung mit der Flugleistungsklasse 1 betrieben werden oder betrieben werden können.
 - 1.4 Flugbetrieb
Der Sonderlandeplatz ist beschränkt auf den Flugbetrieb nach Sichtflugregeln (VFR) unter Sichtflugwetterbedingungen (VMC) am Tag und bei Nacht, ausgenommen in der Zeit von 22.30 Uhr und 6.00 Uhr lokaler Zeit.
Von der Nachtflugeinschränkung ausgenommen sind späte Rückkehrer, deren Einsatz vor 22.30 Uhr lokaler Zeit begonnen hat.
Die Benutzung des Sonderlandeplatzes erfordert die vorherige Zustimmung des Genehmigungsinhabers / Platzhalter (PPR). Es besteht keine Betriebspflicht.
 - 1.5 Versicherung
Landeplatzhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personen- und/oder Sachschäden von 5.000.000 EUR
Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von 2.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden
2. Hubschrauberflugplatzdaten
 - 2.1 Lage
Der Hubschrauber-Sonderlandeplatz befindet sich in Rheinland-Pfalz, Landkreis Donnersbergkreis, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Stadt Rockenhausen, Stadtteil Dörnbach, ca. 4 km südwestlich der Stadt Rockenhausen im unkontrollierten Luftraum der Klasse G.
 - 2.2 Bezugspunkt
49° 36' 25,66" N
07° 47' 18,28" E
 - 2.3 Höhe
1023,62 ft (312 m) über NHN
 - 2.4 Festgelegte Strecken

Bezeichnung Abflug	Rechtweisende Richtung in °	TODAH in m	RTODAH in m
07	069	32	32
25	249	32	32
Bezeichnung Anflug	Rechtweisende Richtung in °	LDAH in m	
25	249	32	
07	069	32	

3. Äußere Merkmale
 - 3.1 FATO
quadratisch 24,00 m x 24,00 m
maximal 2 % Neigung
Asphaltbauweise
 - 3.2 TLOF
zentriert innerhalb der FATO
quadratisch 24,00 m x 24,00 m
maximal 2 % Neigung
Asphaltbauweise

- 3.3 Sicherheitsfläche
FATO allseits umgebend
umlaufend mindestens 4,00 m breit
32,00 m x 32,00 m
maximal 4 % Neigung
Asphaltbauweise
4. Hindernisbegrenzungsflächen und -sektoren
- 4.1 Anflugflächen
(1) 249° rwN
(2) 069° rwN
- 4.2 Abflugflächen
(1) 069° rwN
(2) 249° rwN
Der Abflug verschwenkt nach 1.632,40 m mit einem Kurvenradius von 400 m am Ende des Kreisbogens auf 172° rwN
- 4.3 Hindernisse
Die Anflugflächen sind nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen für Flugbetrieb in Übereinstimmung mit der Flugleistungsklasse 1 hindernisfrei.
5. Optische Hilfen
- 5.1 Windrichtungsanzeiger
Auf dem Dach der Luftrettungsstation / des Hangars
Tag- und Nachtkennzeichnung, beleuchtet
- 5.2 Markierungen und Kennzeichnungen
- 5.2.1 Erkennungsmarkierung
Weißes „H“ in der Mitte der FATO/TLOF
Der Querbalken des Lande-H ist rechtwinklig zur Hauptanflugrichtung 249° rwN ausgerichtet.
- 5.2.2 TLOF-Markierung
0,30 m breite und durchgehend weiße Linie mit einer Außenabmessung von 24,00 m x 24,00 m
- 5.3 Befeuerung
- 5.3.1 Leuchtfeuer
Weiß blitzendes Leuchtfeuer auf dem Hangardach
- 5.3.2 Anflugfeuer
Je Anflug 4 weiße Anflugfeuer in gerader Linie im Abstand von je 5,00 m
- 5.3.3 TLOF-Befeuerung
a) Randfeuer:
7 grüne Unterflurrundstrahlfeuer je Seite inklusive Ecken außerhalb der TLOF-Markierung in einem Abstand von je 4,05 m zueinander
b) Flutlichtbefeuerung:
4 blendfreie Flutlichtfeuer mit einer maximalen Höhe von 0,25 m außerhalb der FATO/TLOF
- 5.3.4 Hindernisbefeuerung
Auf dem Windrichtungsanzeiger und an den Ecken des Hangars
6. Rettungs- und Feuerlöschwesen
Die Rettungs- und Feuerlöschausstattung entspricht der Brandschutzkategorie H1 gemäß Punkt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung der Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen.
7. Bauschutzbereich
Ein beschränkter Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG wird nicht festgelegt.

Hahn-Flughafen, den 20. Mai 2026

- VIII-4.12.6.2.27.1.1 -

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fachgruppe Luftverkehr
Im Auftrag
Bertram Z i m m e r

1846.

**Bekanntmachung
der öffentlichen Sitzung
des Regionalvorstands
der Planungsgemeinschaft Westpfalz**

Die öffentliche Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Donnerstag, den 18. Juni 2026, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal Nr. 2 + 3, 2. OG der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- TOP 1 Regularien
TOP 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 1.4 Annahme des Protokolls der Vorstandssitzung vom 3. Dezember 2025
TOP 2 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz - Teil B - Gewerbe / Wohnen / FFPV
TOP 2.1 Sachstand
TOP 2.2 Ergebnisse der Offenlage der Kapitel II.1.2.2 (Die besondere Funktion Gewerbe), Kapitel II.1.3 (Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung) und Kapitel II.3.2 (Energie - Freiflächenphotovoltaik) des ROP IV Westpfalz
TOP 2.3 Behandlungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen

- TOP 2.4 Beratung und Empfehlungen an die Vertretung zur Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen
TOP 2.5 Vorschlag zur Beschlussfassung zum Entwurf zur Genehmigung
TOP 2.6 Vorschlag zur Beschlussempfehlung zur Einreichung des Entwurfs zur Genehmigung
TOP 3 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz - Teil A - Windkraft
TOP 3.1 Ergebnisse der ersten Offenlage
TOP 3.2 Beratung über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen - Empfehlung an die Regionalvertretung
TOP 3.3 Methodische Anpassungen und Anpassung der Kulisse von Vorranggebieten für Windenergie
TOP 3.4 Sonderaspekt Abgleich Windkraftplanung / Rohstoffabbau: Hochstufung des Vorranggebietes Rohstoffabbau im Bereich Rüssinger Berg zum Vorranggebiet
Beschlussempfehlung des Vorstandes an die Vertretung
TOP 3.5 Vorschlag zur Beschlussempfehlung des Entwurfs zur Offenlage (ROP IV Westpfalz - Kap. Windenergie)
TOP 3.6 Vorschlag zur Beschlussempfehlung zum Offenlagebeschluss zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie) - 2. Offenlage
TOP 4 Vorbereitung der nachfolgenden Sitzung der Regionalvertretung am 18. Juni 2026
TOP 4.1 Vorschlag zur Tagesordnung
TOP 5 Verschiedenes / Terminhinweise

Kaiserslautern, den 19. Mai 2026

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Landrat Ralf L e b m e i s t e r
Vorsitzender

1847.

**Bekanntmachung
der öffentlichen Sitzung
der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft Westpfalz**

Die öffentliche Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Donnerstag, den 18. Juni 2026, um 13.00 Uhr, im Sitzungssaal Nr. 2 + 3, 2. OG der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- TOP 1 Regularien
TOP 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 1.4 Annahme des Protokolls der Vertretungssitzung vom 25. Februar 2026
TOP 2 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz - Teil B - Gewerbe / Wohnen / FFPV
TOP 2.1 Sachstand
TOP 2.2 Ergebnisse der Offenlage der Kapitel II.1.2.2 (Die besondere Funktion Gewerbe), Kapitel II.1.3 (Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung) und Kapitel II.3.2 (Energie - Freiflächenphotovoltaik) des ROP IV Westpfalz
TOP 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen und diesbezüglicher Beschlussempfehlungen des Vorstandes
TOP 2.4 Beschlussfassung zum Entwurf zur Genehmigung

- TOP 2.5 Beschlussfassung zur Einreichung des Entwurfs zur Genehmigung
- TOP 3 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz - Teil A - Windkraft
- TOP 3.1 Ergebnisse der ersten Offenlage
- TOP 3.2 Beratung über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen - Beschlussfassung
- TOP 3.3 Methodische Anpassungen und Anpassung der Kulisse von Vorranggebieten für Windenergie
- TOP 3.4 Sonderaspekt Abgleich Windkraftplanung / Rohstoffabbau: Hochstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffabbau im Bereich Rüssinger Berg zum Vorranggebiet
Beschlussfassung auf Basis der Beschlussempfehlung des Vorstandes an die Vertretung
- TOP 3.5 Beschluss des Entwurfs zur Offenlage (ROP IV Westpfalz - Kap. Windenergie)
- TOP 3.6 Offenlagebeschluss zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie) - 2. Offenlage
- TOP 3.7 Weiterer Zeitplan
- TOP 4 Zusammensetzung der Organe und Gremien
- TOP 4.1 Nachwahl in den Regionalvorstand
- TOP 4.2 Nachwahl in den Ausschuss II
- TOP 5 Verschiedenes / Terminhinweise
Kaiserslautern, den 19. Mai 2026
Planungsgemeinschaft Westpfalz
Landrat Ralf Leßmeister
Vorsitzender

1848.

Bekanntmachung der Tagesordnung der 78. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd

Am Donnerstag, den 11. Juni 2026, findet um 9.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Worms die 78. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd, statt.

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Protokoll der 77. Verbandsversammlung am 3. März 2026 sowie Genehmigung der Tagesordnung der 78. Verbandsversammlung
- TOP 3 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers des ZÖPNV Rheinland-Pfalz Süd
- TOP 4 Aktuelles
- 4.1 Neustrukturierung des Bereiches Verkehr/ÖPNV auf ministerieller Ebene - mündlicher Bericht des Landes
- 4.2 Akkuzugprojekt Pfalz
- 4.3 Baufortschritt Reaktivierung Homburg - Zweibrücken
- TOP 5 Update Jahresbaustellen und Generalsanierungen
- TOP 6 Ergebnisse der Nutzen-, Kostenuntersuchungen und weitere Vorgehensweise
- 6.1 Ausbau und Beschleunigung der Bahnstrecke Mainz - Alzey (-Kirchheimbolanden)
- 6.2 Zweigleisiger Ausbau Winden - Wörth
- TOP 7 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Kundenbetreuer/-innen im Schienenpersonennahverkehr

- TOP 8 Regionale Buslinien
- 8.1 Neustrukturierung der regionalen Buslinie 445 Wendelsheim - Armsheim
- 8.2 Marketingkampagne regionale Buslinien

TOP 9 Sonstiges

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 Regionale Buslinie 798 Speyer - Hockenheim - Walldorf

TOP 2 Sonstiges

Kaiserslautern, den 20. Mai 2026

Zweckverband
Öffentlicher Personennahverkehr
Rheinland-Pfalz Süd

1849.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz

Am Mittwoch, den 3. Juni 2026, 10.00 Uhr, findet in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A 5 der Pfalzakademie, die Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz, statt.

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- Bericht aus dem Bezirksvorstand
- Bestellung eines externen Informationssicherheitsbeauftragten für den Bezirksverband Pfalz
- Kooperationsvertrag zur Integration des IT-Netzwerkes des Historischen Museums der Pfalz in das Netzwerk des Bezirksverbands Pfalz
- Auftragsvergaben
- 1 Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen: Naturschutzorientierte Weidewirtschaft 2026
- 2 Pfalzakademie Lambrecht: Erweiterung der Brandmeldeanlage im Bettenhaus
- 3 Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO i. V. m. § 14 BezO

Nichtöffentlicher Teil

TOP Betreff

- Zuwendungen
- Personalmaßnahmen
- Hingabe von Darlehen

Kaiserslautern, den 22. Mai 2026

Bezirksverband Pfalz
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Bezirkstagsvorsitzender

Stellenausschreibungen

1850.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Referent / in (m / w / d) im Büro des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und des Beauftragten für die Landespolizei

in Vollzeit für die Dauer von zunächst einem Jahr befristet zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1851.

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT
KOBLENZ

Wir suchen:

2 Stellen als IT-Systemadministrator / IT-Anwendungsbetreuer E09a (m / w / d)

Weitere Info entnehmen Sie bitte dem Karriere-Portal RLP www.karriere.rlp.de und unter www.jvako.justiz.rlp.de.

1852.

Das STATISTISCHE LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in BAD EMS hat eine Stelle als

Sachbearbeiter (m / w / d) Social Media / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (EG 9b TV-L)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **7. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de oder unter www.statistik.rlp.de (Rubrik „Service“).

1853.

Wir, das LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ, suchen zum 1. Juli 2026

die Leitung (m / w / d) des Referats 53 - Institut für Lebensmittelchemie Speyer

bis Besoldungsgruppe A 16 LBesG oder ein vergleichbares tarifliches Entgelt auf arbeitsvertraglicher Basis in Vollzeit in der Abteilung „Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika“ am Dienstort SPEYER. **Kennziffer: LUA - 2026/024-Gu.**

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie uns gerne Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung **bis zum 7. Juni 2026** online auf

www.interamt.de (Interamt-Stellen-ID = 1437894)

ein.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter <https://interamt.de> und <https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Lutz Elflein, Leiter der Abteilung Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika, Tel.: 0261 9149-400.

1854.

Wir, das LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Sachbearbeiterin /
einen Sachbearbeiter (m / w / d)**

Entgeltgruppe 5 TV-L für das „Institut für Lebensmittelchemie Mainz (Ref. 52)“ auf Dauer am Dienstort MAINZ. **Kennziffer: LUA-2026/031-Kr.**

Die ausgeschriebene Vollzeit-Stelle soll mit zwei Teilzeitkräften (je 50 %) besetzt werden, die sich die Arbeitszeit innerhalb der Woche aufteilen und sich gegenseitig vertreten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie uns gerne Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung **bis zum 14. Juni 2026** online auf

www.interamt.de
(Interamt-Stellen-ID = 1449026)

ein.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter <https://interamt.de> und <https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Ursula Lampe,
Tel.: 06131 5578-25045.

1855.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

**Referentin / Referent (w / m / d)
für den Hochwasservorhersagedienst**

für die Abteilung „Hydrologie“ im Referat 72 „Hydrometeorologie und Hochwasservorhersage“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet **am 4. Juni 2026**, die **Kennziffer lautet 4-7-2026**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

1856.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

**Technikerin / Techniker (w / m / d)
für den Hydrologischen Dienst des Grundwassers, Grundwasserbeschaffenheit**

für die Abteilung „Hydrologie“ im Referat 73 „Hydrologischer Dienst des Grundwassers, Grundwasserbeschaffenheit“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe 9a TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet **am 4. Juni 2026**, die **Kennziffer lautet 3-7-2026**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

1857.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ - ist die Stelle als

**Technikerin / Techniker (w / m / d)
für den Hydrologischen Dienst des Grundwassers, Grundwasserbeschaffenheit**

für die Abteilung „Hydrologie“ im Referat 73 „Hydrologischer Dienst des Grundwassers, Grundwasserbeschaffenheit“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit zu besetzen; in Entgeltgruppe 8 TV-L.

Die Bewerbungsfrist endet **am 4. Juni 2026**, die **Kennziffer lautet 2-7-2026**.

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.karriere.rlp.de.

1858.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist die Stelle

**IT-Spezialist Cloud- / Containerplattform (m / w / d)
Schwerpunkt Red Hat Openshift / Kubernetes
(Kennziffer AS 2026_26)**

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 14. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1859.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist die Stelle

**Senior-Entwickler (m / w / d)
im Bereich Ordnungswidrigkeiten (OWI)
(Kennziffer AS 2026_27)**

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 14. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1860.

ZENTRALSTELLE
DER FORSTVERWALTUNG

Wir bieten zum 1. Oktober 2026

**10 Ausbildungsplätze
für die kombinierte Ausbildung -
Bachelor of Science - Forstwirtschaft
sowie**

**20 Plätze für den Vorbereitungsdienst
(Ausbildung zum 3. Einstiegsamt
im Forstdienst) beim Landesbetrieb
Landesforsten Rheinland-Pfalz.**

Bewerbungsschluss für beide Ausschreibungen ist der **31. Juli 2026**.

1861.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im Führungsstab, Stabsbereich 2, die

Leitung (m / w / d) des Sachbereiches 21

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Schutz- sowie Kriminalpolizei ab Besoldungsgruppe A 11.

Bewerbungsfrist: **7. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1862.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im Führungsstab, Stabsbereich Führungs- und Lagezentrale, Sachbereich Führungszentrale, eine Stelle als

Polizeiführerin / Polizeiführer vom Dienst (m / w / d)

zunächst kommissarisch zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 11.

Bewerbungsfrist: **14. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1863.

Im GESCHÄFTSBEREICH DER POLIZEIVERWALTUNG im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachfolgende Stelle in Vollzeit zu besetzen:

**Herausgehobene Sachbearbeitung (m / w / d)
mit Abwesenheitsvertretung des Leiters
des Referats PV 2
- Organisation und Beschaffung -**

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder vergleichbar) in der Fachrichtung Verwaltung oder Finanzen sowie die Laufbahnstudiengänge für das 3. Einstiegsamt, Fachrichtung Verwaltung und Finanzen.

Eine Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt (zunächst auf Probe) in der Laufbahn „Verwaltung und Finanzen“. Hierzu müssen die beamtenrechtlichen Bestimmungen erfüllt sein. Nur in den Fällen, in denen die Voraussetzungen für eine Verbeamtung zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis bis zur Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in Betracht.

Bewerbungsfrist: **14. Juni 2026**.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1864.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im GESCHÄFTSBEREICH DER KRIMINALDIREKTION MAINZ im Kommissariat 12 die Stelle

**einer Fachbereichsleitung (m / w / d)
Kinderpornografie**

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **10. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1865.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, Führungsstab, Stabsbereich 1, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte herausgehobene Sachbearbeitungsstelle zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter**(w / m / d)****im Sachbereich 11.**

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 10. Juni 2026** an

pprheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/PxgNATG>

1866.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ / KRIMINALDIREKTION KAISERSLAUTERN, Kriminalinspektion 1, ist zum 1. August 2026 die

Leitung (m / w / d) des Kommissariats 15

- Wirtschaftskriminalität - zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **10. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1867.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ, POLIZEIDIREKTION KAISERSLAUTERN, ist zum 1. August 2026 eine Stelle als

Dienstgruppenleitung (m / w / d)

bei der POLIZEIINSPEKTION LAUTERECKEN zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **15. Juni 2026**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1868.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ sind am Standort HAHN-FLUGHAFEN folgende Stellen zu besetzen:

Verwaltungsbeamtin / Verwaltungsbeamter (m / w / d)

des zweiten Einstiegsamtes im Abteilungsbüro der Abteilung 1

Psychologin / Psychologe (m / w / d) mit 19 Wochenstunden befristet bis 30. April 2027.

Weitere Informationen zu diesen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

1869.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im LANDESAMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ (LfBK) die Stelle

einer / eines Personalsachbearbeiterin / -sachbearbeiters (m / w / d)

im Referat Personal in der Abteilung Zentrale Dienste unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrungen im Personalwesen
- Laufbahnprüfung für das dritte Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder
- Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen und die Bereitschaft, in den nächsten Jahren eine Fortbildungsqualifizierung für die Tätigkeit im dritten Einstiegsamt zu absolvieren oder
- eine vergleichbare Qualifikation als Beschäftigte / Beschäftigter, z. B. mit der abgeschlossenen Qualifikation des / der Verwaltungsfachwirts / Verwaltungsfachwirtin

Detaillierte Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf dem Karriereportal der Landesregierung (www.karriere.rlp.de) oder auf der Homepage des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (www.lfbk.rlp.de).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 19. Juni 2026** über folgendes Bewerbungsformular ein:

<https://s.rlp.de/BewerbungSBZ1Perso>

Für Rückfragen zum Verfahren melden Sie sich gerne unter personal@lfbk.rlp.de oder telefonisch unter der Nr. 0261 54016 1106.

Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Müller, Referatsleiterin Referat Personal, astrid.mueller@lfbk.rlp.de oder telefonisch unter der TelNr. 0261 54016 1100.

1870.

Beim WESTERWALDKREIS (rund 209.000 Einwohner) ist die Stelle

der Landrätin / des Landrates (m / w / d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber ist mit Ablauf des 17. Mai 2026 wegen der Begründung eines öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnisses als Minister der Landesregierung Rheinland-Pfalz aus dem Amt als Beamter ausgeschieden.

Der Stelleninhaber wird sich nicht um die Wiederwahl bewerben.

Die Landrätin oder der Landrat wird von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Westerwaldkreises am Sonntag, 16. August 2026, nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, 30. August 2026, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin oder zum Landrat ist, wer Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am

Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppen B 5 oder B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber oder durch eine Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes bzw. Wählergruppe gemäß § 62 Kommunalwahlgesetz erforderlich.

Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlags läuft **am Montag, 29. Juni 2026, 18 Uhr, ab (Ausschlussfrist)**.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen in der Westerwälder Zeitung, Lokalausgabe „F“ der Rhein-Zeitung, die am 30. Mai 2026 erscheinen wird.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass örtlichen politischen Parteien und / oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekanntgegeben und / oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 19. Juni 2026 (keine Ausschlussfrist)** an

**Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
Kennwort „Landratswahl“
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur**

1871.

Bei der STADT BAD NEUENAHN-AHRWEILER ist wegen des Ablaufs der Amtszeit des Stelleninhabers die Stelle als

Hauptamtlicher Erster Beigeordneter (m / w / d)

zum 1. Januar 2027 neu zu besetzen.

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler weist sich mit ca. 29.000 Einwohnern und 15.000 Arbeitsplätzen als voll ausgebautes Mittel- und Arbeitsmarktzentrum im Ahrtal aus. Die wirtschaftlichen Schwerpunkte der Stadt sind neben dem Gesundheitswesen der Tourismus und der Weinbau. Darüber hinaus verfügt Bad Neuenahr-Ahrweiler über eine gute Handels- und Dienstleistungsstruktur, die sich vor allem durch die im

Stadtgebiet zahlreichen ansässigen klein- und mittelständischen gewerblichen Unternehmen auszeichnet. Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde am 14. Juli 2021 von einer Flutkatastrophe schwer getroffen und soll im Zuge des Wiederaufbaus wieder ein Wohnort mit hoher Lebensqualität sein.

Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Die Wahl erfolgt durch den Stadtrat, in dem die CDU (15 Mitglieder), SPD (5 Mitglieder), Freie Wähler Gruppe (6 Mitglieder), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (5 Mitglieder), Freie Demokratische Partei (2 Mitglieder), Alternative für Deutschland (2 Mitglieder) und Die Linke (1 Mitglied) vertreten sind.

Wählbar zur / zum Ersten Beigeordneten ist, wer Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur /

Zum Ersten Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Besoldung erfolgt nach der Kommunal-Besoldungsverordnung Rheinland-Pfalz. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die / Der Stelleninhaber / in nimmt die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wahr, leitet ein Dezernat und führt den Vorsitz in den Ausschüssen, die dem Dezernat zugeordnet sind. Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Gesucht wird eine qualifizierte, dynamische, verantwortungsbewusste, zielstrebige und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit der Fähigkeit zur Menschenführung, die im Interesse einer wirtschaftlichen und bürgernahen Verwaltung eng und vertrauensvoll mit den Gremien der Stadt zusammenarbeitet, den aktiven Dialog mit der Bevölkerung führt und die Entwicklung der Stadt fördert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 30. Juni 2026** erbeten an:

**Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler
Wahl Beigeordnete / r
Hauptstraße 116
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler**

ckernheim Blatt 2153 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 17.800,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 18. Mai 2026

- 30 II 34/25 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

1879.

Frau Barbara Boege, Bergstraße 6, 56594 Willroth, hat als Bevollmächtigte der Frau Gertrud Boege, Bergstraße 6, 56594 Willroth, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6933919 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Willroth Blatt 762 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 36.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Westerwälder Volksbank eG Zweigniederlassung Altenkirchen in Altenkirchen (nunmehr: Westerwald Bank eG mit Sitz in Montabaur).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2026** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 20. Mai 2026

- 71 II 11/26 -

Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1872.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11660739 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kärlich Blatt 4953 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 53.685,65 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 19. Mai 2026

- 67 II 1/26 -

Das Amtsgericht

1873.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Meckenheim Blatt 4299 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 125.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 12. Mai 2026

- 1 II 16/25 -

Das Amtsgericht

1874.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Dürkheim Gemarkung Freinsheim Blatt 1987 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 58.900,- DM verzinslich zu vierzehn vom Hundert unter Umständen fünfzehn vom Hundert jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Dürkheim, den 12. Mai 2026

- 1 II 19/25 -

Das Amtsgericht

1875.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Kesseling Blatt 1717 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 111.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 19. Mai 2026

- 30 II 31/25 -

Das Amtsgericht

1876.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Dermbach Blatt 1109 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 8629,05 DM nebst 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 11. Mai 2026

- 41 II 34/25 -

Das Amtsgericht

1877.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Aspisheim Blatt 1070 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 18. Mai 2026

- 30 II 29/25 -

Das Amtsgericht

1878.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Wa-

1880.

Herr Hans Hering, Hans-Böckler-Straße 19, 55232 Alzey, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Alzey Blatt 5125. Bezeichnung: Flur 5 Flurstück 34/30 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- EUR. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Rheinhessen Sparkasse Mainz.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. September 2026** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Alzey, den 11. Mai 2026

- 97 II 9/26 -

Das Amtsgericht

1881.

Herr Klaus Tannert, Neumühle 1, 55232 Alzey, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Tarogobank, Sparurkunde (Datum/Blatt): 6. Oktober 2015 / 3, Konto-Nummer DE05 3002 0900 5280 5846 34. Das Sparbuch lautet auf: Frau Elke Haas, Neumühle 1, 55232 Alzey.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. September 2026** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Alzey, den 11. Mai 2026

- 97 II 18/26 -

Das Amtsgericht

1882.

Herr Thorsten-Michael Drossel, Auf dem Hastert 6, 47239 Duisburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Rhein-Nahe, Sparbuchnummer 3002520785, ausgestellt für das Konto DE90 5605 0180 3002 5207 85 mit einem Guthaben von 35.009,95 EUR. Das Sparbuch lautet auf: Herr Thorsten-Michael Drossel, Auf dem Hastert 6, 47239 Duisburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. September 2026** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 13. Mai 2026

- 71 II 5/26 - Das Amtsgericht

1883.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, als Erbe von Erika Maria van de Loo, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Hallgarten Blatt 347 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 51.129,19 EUR mit 12 % Zinsen jährlich (Mithaft Blätter 324, 325, 814 und Niedermoschel, AG Rockenhausen Blatt 534). Eingetragener Berechtigter: Gemeindesparkasse Neukirchen-Vluyn, nunmehr Sparkasse am Niederrhein in Moers. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Hallgarten Blatt 347 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 51.129,19 EUR mit 15 % Zinsen jährlich (Mithaft Blätter 324, 325, 814 und Niedermoschel, AG Rockenhausen Blatt 534). Eingetragener Berechtigter: Gemeindesparkasse Neukirchen-Vluyn, nunmehr Sparkasse am Niederrhein in Moers. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Kreuznach Gemarkung Hallgarten Blatt 347 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 33.233,97 EUR mit 15 % Zinsen jährlich (Mithaft Blätter 324, 325, 814 und Niedermoschel, AG Rockenhausen Blatt 534). Eingetragener Berechtigter: Willi van de Loo, geb. 4. 7. 1929, Geldern.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. September 2026** vor dem Amtsgericht Bad Kreuznach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Kreuznach, den 15. Mai 2026

- 71 II 24/26 - Das Amtsgericht

1884.

Die Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße 1, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, und Frau Dr. Stefanie Mavridis, Kleine Rahmstraße 71, 45326 Essen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Dümpelfeld Blatt 940 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 76.693,78 EUR mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2026** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden

und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 18. Mai 2026

- 30 II 5/26 - Das Amtsgericht

1885.

Frau Dr. med. Ilse Wunderlich-Mosen, Wilhelmstraße 17A, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Herr Alexander Wunderlich, Clever Straße 3, 50668 Köln, und Herr Erich Wunderlich, Alte Straße 54, 53424 Remagen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 6098 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bezirksärztekammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts), Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2026** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 21. Mai 2026

- 30 II 13/26 - Das Amtsgericht

1886.

Herr Thomas Shooß, Sonnenbergstraße 12, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 9976 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Ahrweiler Blatt 9976 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2026** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 19. Mai 2026

- 30 II 16/26 - Das Amtsgericht

1887.

Herr Jannis Simon Robert Diefenbach, Carl-von-Linde-Straße 18a, 65197 Wiesbaden, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen Blatt 2033 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 26.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief

über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen Blatt 2033 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen Blatt 2033 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Bingen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2026** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 18. Mai 2026

- 30 II 16/26 - Das Amtsgericht

1888.

Die Ortsgemeinde Kerpen, Adenauerstraße 21, 54578 Kerpen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstückes bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Daun Gemarkung Kerpen Blatt 667. Bezeichnung: BV-Nr. 1 Flur 7 Nr. 66/2, Grünanlage, Auf der Burg, 129 m²; BV-Nr. 2 Flur 8 Nr. 19, Hutung, Felschbachsberg, 2457 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: a) Frau Anna Maria Servais geb. Harings, Witwe Nikolaus Servais, zu Altendorf/Ruhr; b) Witwe Jakob Harings, Frau Maria Eva geb. Mosel, zu Nohn; c) Bernhard Harings, zu Bonn; d) Peter Harings, zu Nohn; e) Josef Harings, zu Gronau/Westf.; f) Eheleute Bernard Harings und Katharina geb. Pickmann, in westf. Gütergemeinschaft, zu Holsterhausen, Alfredshof; g) Johann Mai, in Schulerhof bei Essen; h) Katharina Mai, in Schulerhof bei Essen, ohne Beteiligungsverhältnis.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 21. September 2026** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden, da ansonsten deren Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Daun, den 21. Mai 2026

- 3A II 17/23 - Das Amtsgericht

1889.

Herr Thorsten Schuch, Untere Hauler 1, 55767 Wilzenberg-Hußweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Mackenrodt Blatt 916 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 19.100,- DM = 9756,68 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2026** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 19. Mai 2026

- 38 II 16/26 - Das Amtsgericht

1890.

Frau Marion Port geb. Wilkening, Eifelstraße 19, 56294 Münstermaifeld/Metternich, Herr Andreas Werner Josef Wilkening, St.-Sebastianus-Straße 2, 56332 Burgen, Herr Rolf Adolf Wilkening, Moselufer 4, 56332 Dieblich, Frau Sabine Inge Perkert geb. Ostrowski, Oberstraße 101, 56332 Hatzhenport, und Herr Christian Ostrowski, Friedhofsweg 3, 56332

Hatzenport, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 524 1938 über die nunmehr im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Hatzenport Blatt 1915 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich; das Recht wurde erstmals am 3. Mai 1978 in Band 48 Blatt 1690 (unter Abteilung III Nr. 7) eingetragen und am 9. Dezember 1980 nach Blatt 1915 übertragen. Eingetragene Berechtigte: Sparkasse Koblenz in Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. September 2026** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 152 II 4/26 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 8. Mai 2026

- 152 II 4/26 - Das Amtsgericht

1891.

Frau Karin Mahler, Plankstadter Straße 25, 68219 Mannheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Kreissparkasse Kusel, ausgestellt für das Konto 3700725264. Das Sparbuch lautet auf: Frau Karin Mahler, Plankstadter Straße 25, 68219 Mannheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. September 2026** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Kusel, den 13. Mai 2026

- 3 II 9/26 - Das Amtsgericht

1892.

Frau Wilma Fürst, Göttelmannstraße 45, 55131 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 7953 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 27.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Wilma Fürst, Göttelmannstraße 45 (AWO Seniorenzentrum Am Rosengarten), 55131 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2026** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 7953 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 41.000,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Wilma Fürst, Göttelmannstraße 45 (AWO Seniorenzentrum Am Rosengarten), 55131 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2026** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 8756,37 EUR (25 % des Gegenstandswertes von 35.023,49 EUR) festgesetzt.

Mainz, den 18. Mai 2026

- 73 II 29/26 - Das Amtsgericht

1893.

Herr Werner Himmerich, Im Winkel 2, 56244 Krümmel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Westerwald Bank eG, Sparbuchnummer 3763101206, ausgestellt für das Konto DE37 573918003763101206. Das Sparbuch lautet auf: Herr Werner Himmerich, Im Winkel 2, 56244 Krümmel.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2026** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Montabaur, den 18. Mai 2026

- 19a II 1/26 - Das Amtsgericht

1894.

Frau Stadtbürgermeisterin Melanie Leicher, Großer Markt 10, 56410 Montabaur, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers bzw. dessen Erben eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 711. Bezeichnung: Flur 22 Flurstücke 3596/13 + 3596/14 + 3596/15, Eschelbacher Straße und Bahnhofstraße; insgesamt 187 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Kaufmann Karl Müller und dessen Ehefrau Antonie geb. Schmidt; Gesamtgut kraft Errungenschaftsgemeinschaft. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümer: Montabaur.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer bzw. deren Erben werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 18. September 2026** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer bzw. Erbe erfolgen wird.

Montabaur, den 18. Mai 2026

- 19a II 3/26 - Das Amtsgericht

1895.

Frau Ingrid Frohneberg, Wiedstraße 14, 56242 Nordhofen, und Herr Udo Frohneberg, Wiedstraße 14, 56242 Nordhofen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3143278 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Nordhofen Blatt 442 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 11.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 18. September 2026** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 18. Mai 2026

- 19a II 7/26 - Das Amtsgericht

1896.

Herr Markus Roth, Am Alsterbach 2, 67487 Maikammer, und Frau Roswitha Weindel, Heerstraße 63, 67434 Neustadt an der Weinstraße, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Diedesfeld Blatt 1515 in

Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken mit dem Sitz in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2026** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. April 2026

- 1 II 15/25 -

Das Amtsgericht

1897.

Herr Peter Knoll, Kaiserstuhl 7, 67434 Neustadt an der Weinstraße, Herr Matthias Knoll, Brunnenstraße 17, 67487 Maikammer, und Herr Michael Knoll, Franz-Marc-Straße 5 A, 67227 Frankenthal (Pfalz), haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12440051 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Blatt 9573 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank Aktiengesellschaft, Neustadt an der Weinstraße.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. August 2026** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. April 2026

- 1 II 21/25 -

Das Amtsgericht

1898.

Herr Edgar Lehner, Dinkelackerring 18, 67435 Neustadt an der Weinstraße, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6111440 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Lachen-Speyerdorf Blatt 2767 in Abteilung III Nr. 3, Blatt 2768 in Abteilung III Nr. 1 sowie Blatt 5211 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 84.900,- DM (43.408,68 EUR) mit 9 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter Blatt 2767 und 2768: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH mit dem Sitz in Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hameln. Eingetragener Berechtigter Blatt 5211: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. September 2026** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 5. Mai 2026

- 1 II 23/25 -

Das Amtsgericht

1899.

Herr Klaus Kraft, Richard-Wagner-Straße 14, 67454 Haßloch, Herr Michael Beckmann, Schillerstraße 5, 67454 Haßloch, Herr Peter Beckmann, Neugasse 37, 67454 Haßloch, Herr Volker Beckmann, Bismarckstraße 33, 67454 Haßloch, Herr Frank Beckmann, Im Flur 4, 54310 Ralingen, und Frau Anja Bentz,

Karl-Ohler-Straße 23 E, 67435 Neustadt an der Weinstraße, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 642983 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Haßloch Blatt 15907 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek (Tilgungsdarlehen) zu 6288,89 EUR mit bis 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse (DBS) eG mit dem Sitz in Darmstadt; **jetzt:** Deutsche Bausparkasse Badenia AG mit dem Sitz in Karlsruhe.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. September 2026** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 5. Mai 2026

- 1 II 1/26 -

Das Amtsgericht

1900.

Frau Dr. Dorothea Falkenstein, Sonnenstraße 3, 67434 Neustadt an der Weinstraße, und Frau Susanne Kermann, Winterbergstraße 23, 67434 Neustadt an der Weinstraße, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3831519 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Gimmeldingen Blatt 1604 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM Zinsen: 13 bei Verzug mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg, nunmehr Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Kornwestheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. August 2026** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 18. Mai 2026

- 1 II 3/26 -

Das Amtsgericht

1901.

Frau Ingeborg Heescher, Andersenweg 1, 38448 Wolfsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2359430 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Blatt 5190 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 84.400,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. August 2026** vor dem Amtsgericht

Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 18. Mai 2026

- 1 II 4/26 -

Das Amtsgericht

1902.

Frau Elke Barbian, Ritzlerstraße 24 b, 54439 Saarburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 15665462 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Ayl Blatt 2796 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 117.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: SECURITAS Gilde Lebensversicherung Aktiengesellschaft in Bremen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2026** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Saarburg, den 19. Mai 2026

- 5 II 7/26 -

Das Amtsgericht

1903.

Herr Lothar Lorig, Am Hofgarten 1, 54329 Konz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7781780 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Konz Blatt 5733 (urspr. Blatt 5376) in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg (Nachfolgerin: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft in Kornwestheim).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. September 2026** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Saarburg, den 19. Mai 2026

- 5 II 9/26 -

Das Amtsgericht

1904.

Die Herren Andreas Degen, Eifelstraße 98, 53498 Bad Breisig, Burkhard Degen, Talweg 4, 53498 Bad Breisig, und Roland Degen, Zehnthofstraße 3, 53489 Sinzig, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberbreisig Blatt 1203 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter:

Kreissparkasse Ahrweiler, Ahrweiler. Weiterhin handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberbreisig Blatt 1203 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Ahrweiler. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Oberbreisig Blatt 1203 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Ahrweiler.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. September 2026** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Sinzig, den 12. Mai 2026

- 5b II 10/26 -

Das Amtsgericht

1905.

Frau Sabine Blümer, Pommernstraße 8, 67165 Waldsee, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer Gemarkung Waldsee Blatt 5127 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5930,99 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige GmbH, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. September 2026** vor dem Amtsgericht Speyer anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Speyer, den 11. Mai 2026

- 4 II 12/25 -

Das Amtsgericht

1906.

Frau Evelyn Gerhardt, Hauptstraße 30, 56357 Buch, und Herr Tobias Gerhardt, Am Sportplatz 5, 56348 Weisel, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 3811706 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Weisel Blatt 1386 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.200,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz AG aus Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. September 2026** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 12. Mai 2026

- 3 II 2/26 -

Das Amtsgericht

